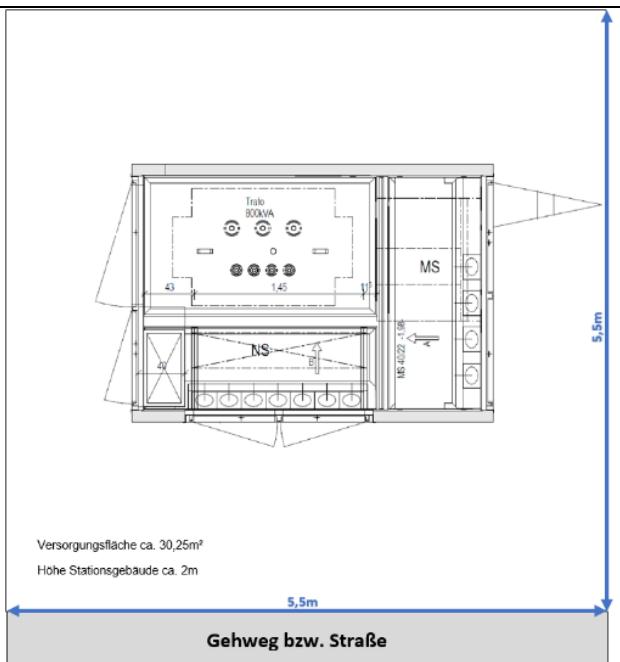


Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung		Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 10.03.2025 – 11.04.2025
1.1	<p>Landratsamt Alb-Donau-Kreis FD Ländlicher Raum, Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 11.04.2025</u></p> <p>Stellungnahme Anregungen Straßen Die Erschließung ist über die Kreisstraße K 7348 gesichert. Keine Anregungen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.2.	<p>Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Brandschutz</p> <p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Menge von 48 m³ pro Stunde über einen Zeitraum von 2 Stunden vorzusehen.</p> <p>Die Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 Metern Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein. Entnahmestellen mit verminderter Leistung sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 Metern aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt ist.</p> <p>Diese Regel gilt nicht über unüberwindbare Hindernisse hinweg. Das sind z.B. Bahntrassen, mehrspurige Schnellstraßen sowie langgestreckte Gebäudekomplexe die die tatsächliche Laufstrecke zu den Wasserentnahmestellen unverhältnismäßig verlängern.</p> <p>Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen welche auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 Meter nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch geeignete Löschwasserentnahmestellen.</p> <p>Bei der oben genannten Löschwasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 bar nicht unterschreiten.</p> <p>Der Punkt 3.7 aus der VwV Feuerwehrflächen ist zu beachten.</p>	Brandschutzbelange werden im Rahmen der Bau genehmigung geprüft und gegebenenfalls mit entsprechenden Auflagen versehen.
1.1.3	<p>Hinweise Ländlicher Raum, Kreisentwicklung</p> <p>Gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.4	<p>Forst, Naturschutz Naturschutz Vertiefende Untersuchungen wurden im B-Planverfahren abgearbeitet.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.1.5	Flurneuordnung	

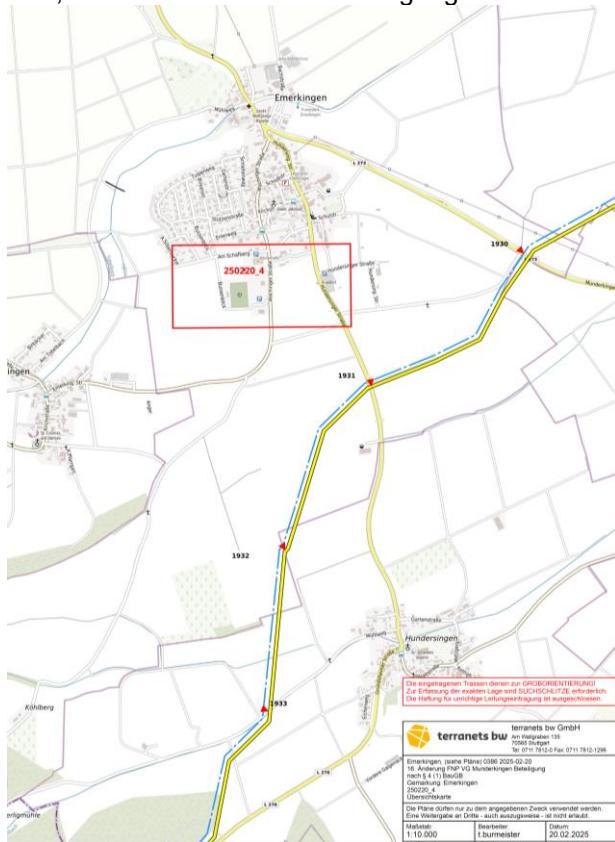
	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.2	<p>Es ist kein Verfahren nach dem FlurbG betroffen.</p> <p>Netze-Gesellschaft Südwest mbH Brunnenbergstraße 27 89597 Munderkingen</p> <p><u>Schreiben vom 11.03.2025</u></p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplans haben wir eingesehen und auf die Belange der Netze-Gesellschaft Südwest mbH hin geprüft. Im direkten Geltungsbereich dieser Änderungsplanung sind derzeit keine Gasversorgungsleitungen unsererseits vorhanden. Gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans haben wir keine grundsätzlichen Einwendungen. Detaillierte Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen können wir erst bei Vorliegen differenzierter Planungen (z. B. Bebauungsplan) abgeben. Eine endgültige Entscheidung über den Ausbau neuer Erschließungen müssen wir uns vorbehalten, bis dies anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entschieden werden kann.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.3	<p>Netze BW GmbH Regionalzentrum Oberschwaben Adolf-Pirrung-Straße 7 88400 Biberach (Riß)</p> <p><u>Schreiben vom 21.03.2025</u></p> <p>Im Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV- und 20-kV-Kabel. Wir gehen davon aus, dass diese Kabel in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Sollten jedoch Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung dafür nach den bestehenden Verträgen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist vom ausführenden Bauunternehmen über die im Geltungsbereich befindlichen Kabel unbedingt eine aktuelle Kabelauskunft unter Telefon: +49 7351 53 -22 30 Telefax: +49 7351 53 -21 35 E-Mail: leitungsauskunft-sued@netze-bw.de einzuholen.</p> <p>Um die Versorgung des Gebietes mit Strom sicherzustellen, benötigen wir zudem eine neue Umspannstation. Den in Frage kommenden Bereich habe ich Ihnen im beigefügten Bebauungsplan in rot aufgezeigt. Vorgesehen ist eine Kleinumspannstation in Fertigbauweise, wie folgt dargestellt. Für die Umspannstation ist der minimale Stationsplatz von 5,5m x 5,5m vorzuhalten.</p>  <p>Versorgungsfläche ca. 30,25m² Hohe Stationsgebäude ca. 2m 5,5m Gehweg bzw. Straße</p> <p>Ansonsten hat die Netze BW keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben.</p>	<p>Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.</p> <p>BV: Führt zu keiner Änderung des Entwurfes</p>
1.3.1	<p>Schreiben vom 27.03.2025</p> <p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p>- <u>Stellungnahme des Portfolio- und Stakeholdermanagements - Leitungsbau Hochspannung- Externe Planungsverfahren (NETZ TILM)</u></p> <p>Seitens des Portfolio- und Stakeholdermanagements bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für eine 110-kV-Leitungen der Netze BW.</p> <p>- <u>Stellungnahme der Netzregion Süd Infrastruktur Sparten Strom (Mittel- und Niederspannung) und Gas (Gasmittel- und Niederdruck) (NETZ TSIX)</u></p> <p>Seitens der Netzregion Süd bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft oder über das E-Mailpostfach Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de in verschiedenen Dateiformaten.</p> <p>Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfach-adresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Ein weitere Beteiligung am Verfahren findet statt.</p> <p>BV: Wird berücksichtigt</p>
1.4	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Gartenstr. 107 88212 Ravensburg</p> <p><u>Schreiben vom 08.04.2025</u></p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich ggf. Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenaukunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden.</p> <p>Zu dem einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebiet werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahren detailliert Stellung nehmen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.5	<p>Vodafone BW GmbH Zentrale Planung Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p><u>Schreiben vom 10.03.2025</u></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.6	<p>Stadt Ehingen Gemeinsamer Gutachterausschuss 89584 Ehingen (Donau)</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.7	<p>Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 Sachgebiet Raumordnung 72072 Tübingen</p> <p><u>Schreiben vom 03.03.2025</u></p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.8	<p>Industrie- und Handelskammer Ulm Olgastr. 95-101</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 11.04.2025</u></p> <p>die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zum oben genannten Bebauungsplanverfahren auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.</p> <p>Die IHK begrüßt ausdrücklich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Neuerichtung eines Kindergartens, um dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht werden zu können.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.9	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p><u>Schreiben vom 31.03.2025</u></p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</p> <p>1.1 Geologie</p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p> <p>1.2 Geochemie</p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3 Bodenkunde</p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1: 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzbau Boden frühzeitig in der Planung volumnäßig zu berücksichtigen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>
1.9.1	<p>2. Angewandte Geologie</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>2.1 Ingenieurgeologie</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geohazards (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Areal Kindergarten“ hat das LGRB mit Schreiben Az. RPF9-4700-77/7/3 vom 22.04.2024 zum Planungsbereich folgende, weiterhin gültige ingenieurgeologische Stellungnahme abgegeben:</p> <p>„Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Verschwemmungssediment und Lösslehm. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuertung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.“</p> <p>2.2 Hydrogeologie</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen relevanten Bereichen sensibler Grundwassernutzungen. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>2.3 Geothermie</p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärme-sonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4 Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9.2	<p>3. Landesbergdirektion</p> <p>3.1 Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.9.3	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRB-Anzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBHomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.10	<p>Deutsche Bahn AG</p> <p>DB Immobilien</p> <p>Region Südwest</p> <p>Gutschstraße 6</p> <p>76137 Karlsruhe</p> <p><u>Schreiben vom 24.02.2025</u></p> <p>Durch die Änderung des Flächennutzungsplans werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.11	<p>Handwerkskammer Ulm</p> <p>Olgastr. 72</p> <p>89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 10.04.2025</u></p> <p>die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Ver-</p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.12	<p>fahrensstand keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>terraneets bw GmbH Postfach 80 04 04 70504 Stuttgart</p> <p><u>Schreiben vom 25.02.2025</u></p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 16. Änderung des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierten Bereich) nicht betroffen sind. Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten Flächennutzungsplans Munderkingen liegen Anlagen der terraneets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terraneets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p>  <p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>	
1.13	<p>Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart 73728 Esslingen</p> <p><u>Schreiben vom 03.04.2025</u></p> <p>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege: Bezuglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>2. Archäologische Denkmalpflege: Im Plangebiet sind nach aktuellem Wissensstand keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen</p>

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
	<p>Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken.</p> <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brand- schichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zu widerhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.14	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstraße 35 89073 Ulm</p> <p><u>Schreiben vom 04.04.2025</u></p> <p>regionalplanerische Belange stehen der o. g. Bau- leitplanung nicht entgegen. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen
1.15	<p>Telefónica GmbH & Co. KG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.16	<p>Kreisbauernverband Ulm-Ehingen Dieselstraße 32 89155 Erbach-Dellmensingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.17	<p>Zweckverband Bussenwasserversorgungsgruppe Unterdorfstraße 7 89597 Hausen am Bussen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.18	<p>Abwasserzweckverband Raum Munderkingen Marktstraße 1 89597 Munderkingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	
1.19	<p>Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen Marktstraße 1 89597 Munderkingen</p> <p><u>Kein Rücklauf</u></p>	

	Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
1.20	Abwasserverband Winkel Kirchstraße 3 89619 Unterstadion <u>Kein Rücklauf</u>	
1.21	NABU Baden-Württemberg Tübinger Str. 15 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	
1.22	Landesgeschäftsstelle BUND Baden-Württemberg e.V. Marienstr. 28 70178 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	
1.23	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg Olgastr. 19 70182 Stuttgart <u>Kein Rücklauf</u>	
1.24	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8, Forstdirektion Rathausgasse 33 79098 Freiburg <u>Schreiben vom 21.02.2025</u> Wir haben die Planänderung in der Gemeinde Emerkingen geprüft. Im Plangebiet befindet sich kein Wald. Es grenzt kein Wald an das Plangebiet an. Somit sind keine forstlichen Belange betroffen.	 BV: Wird zur Kenntnis genommen

II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 10.03.2025 – 11.04.2025
	<i>Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.</i>	

	Reutlingen, den Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Munderkingen, den Thomas Schelkle Verbandsvorsitzender
--	---	--